Wandervorschläge ab Lägerstutz
Beobachtungswege

Lägerstutz - Winterröscht - Färrich - Lägerstutz	1.5h
Augstmatthorn (Bergweg; Hinweg)	1.5h

Bergwege

Kemmeriboden (Hinweg)	3.5h
Hohgant (Hinweg)	3h
Harder Kulm (Hinweg)	3.5h

Geführte Wanderungen und schulische Angebote
Zu verschiedenen spannenden Themen und Aktivitäten können geführte Angebote gebucht werden. Weitere Informationen und Angebote erhalten Sie auf der Internetseite www.lombachalp.ch.

Lombachalp

Moorlandschaft Habkern-Sörenberg

Sommerinformationen

Lieber Gast
Zusammen mit Ihnen, möchten wir die Qualität des Gebietes für die Nutzung durch den Menschen und als Lebensraum für Pflanzen und Tiere langfristig erhalten. Auch für unsere Grosskinder soll die Lombachalp attraktiv und erholsam sein.

Hochmoore sind trittempfindliche Biotope. Deshalb wurden sie unter Naturschutz mit ganzjährigem Betretungsverbot gestellt. Das seltene Auerhuhn, Birkhuhn und der Schneehase sind scheu und brauchen Orte, wo sie Ruhe finden.

Anfahrt mit ÖV (empfohlen)
Wenn immer möglich, benützen Sie bitte die öffentlichen Verkehrsmittel!

Von Interlaken West mit Bus nach Habkern.

Ab Habkern mit Shuttlebus zur Lombachalp. Fahrten auf Anfrage und mindestens 4 Personen.

Reservation Shuttlebus:
Habkern Tourismus Tel. 033 843 13 01

Anfahrt mit PW (Achtung: nur beschränkt Parkplätze)
Ab dem Ortsteil Tschieme (Münzautomat) ist eine Parkiergebühr zu entrichten. Der Hauptparkplatz befindet sich am Lägerstutz. Das Campieren ist untersagt. Ab Lägerstutz gilt ein Streckenparkverbot. Parkieren nur auf den bezeichneten Parkplätzen.

Die Gebühren werden nach den einzelnen Zonen erhoben. Beachten Sie die aktuell gültigen Tarife am Gebührenautomaten.

Parkiergebühren:

Zone 1 (Gelb):	Tschiemen – Lägerstutz bis 4 Std. Fr. 5.-; bis 12 Std. Fr. 7.-
Zone 2 (Schwarz):	Lägerstutz – Schwarzbach/Vorder-Nollen bis 4 Std. Fr. 12.-; bis 12 Std. Fr. 14.-

Parkkarten für einen Tag, 1-3 Wochen oder ein Kalenderjahr können bei der Gemeindeverwaltung Habkern bezogen oder bestellt werden (Tel. 033 843 82 10).

Mystische Moore und urwüchsige Fichten

Mystische Moore, urwüchsige Fichten und Bergföhren, sanfte Bächlein und bizarre Karrenfelder prägen die Landschaft um die Lombachalp. Zusammen mit Sörenberg gehört sie zu einer der grössten und eindrücklichsten Moorlandschaften der Schweiz. Sie ist zudem Teil des Bundesinventares der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN), sowie des kantonalen Naturschutzgebietes Hohgant-Seefeld. Die Gegend zwischen Augstmatthorn und Hohgant ist als Important Bird Area (IBA) ausgezeichnet und damit ein Vogelschutzgebiet mit internationaler Bedeutung.

In dieser Moorlandschaft mit Flach- und Hochmooren, Busch- und Baumgruppen sowie Felsen fühlen sich Tiere wie Auer-, Birk- und Schneehuhn, Rothirsch, Steinbock, Gämse und Schneehase wohl. Aufgrund ihrer Störungsempfindlichkeit wurden hier Wildschutzgebiete ausgeschieden.

Die Moorlandschaft Lombachalp steckt voller Sagen, sie birgt Geschichten von Sennen, Bauern und Flössern. Gleichzeitig legt die Moorlandschaft die würzige Basis für auserlesene Regionalprodukte wie die Alpbutter (Anke) und den Alpkäse.

Bergfrühling und Farbenspiel auf der Lombachalp

Das Gebiet der Lombachalp weist eine reichhaltige Flora auf. Augentrost, Moorenzian, Wollgräser und Orchideen sind nebst vielen weiteren Pflanzen typische Vertreter dieser Landschaft. Im Herbst verfärbt sie sich leuchtend rot. Die Flora kann nur dank der schonenden Bewirtschaftung und dem respektvollen Umgang der Besucher erhalten werden. Wer freut sich nicht über den sich stets wandelnden, farbigen Teppich verschiedenster Alpenblumen?

Beachten Sie bitte folgende Regeln

Aus Rücksicht auf unsere Wildtiere und die schöne Landschaft bitten wir Sie, die Signalisationen vor Ort sowie folgende Regeln zu beachten (vgl. auch Karte):

- **In den Wildschutzgebieten dürfen die bezeichneten Wege und Routen nicht verlassen werden.**
  - Im Grossteil der Gebiete vom 15. Dezember bis 7. August.
  - Im Gebiet nahe Lägerstutz-Winterröscht von Weihnachten bis Ostern.
- Sammeln Sie Pilze jeweils nur vom 8. bis Ende eines Monates (besondere Regelung Wildschutzgebiete beachten!). Pro Person und Tag max. 2 kg.
- Halten Sie sich nur am Tag im Gebiet auf. Zelten nur bei Sennhütten im Einverständnis des Eigentümers.
- Entfachen Sie Feuer nur an den dafür vorgesehenen Orten.
- Beaufsichtigen Sie Ihre Hunde. Führen Sie diese in den Wildschutzgebieten an der Leine.
- Organisierte, kommerzielle Sport- und Freizeitveranstaltungen sind nicht gestattet. Ausnahme bilden geführte Wanderungen und Exkursionen.
- Respektieren Sie die Naturschutzgebiete.
- Parkieren ist nur auf bezeichneten Parkplätzen gestattet.

Herzlichen Dank!

Möchten Sie mehr Informationen?

Weiterführende Informationen erhalten Sie bei folgenden Stellen:

- Informationszentrum Lägerstutz (in Planung)
  Aufsichtsperson: Lukas Frei
  Tel. 079 488 35 38
- Gemeinde Habkern, Gemeindeverwaltung,
  Tel. 033 843 82 10
- www.lombachalp.ch
- www.habkern.ch

Die Fotos auf diesem Flyer wurden freundlicherweise zur Verfügung gestellt von: Andreas Zurbuchen (Titelbild, 3), Bruno Käufeler (1) und Peter Schild (2)

Dieser Flyer wurde ermöglicht durch Beiträge von:
Berner Ala, Pro Natura Bern, Tourismus Organisation Interlaken und Raiffeisenbank Ringgenberg

Habkern, Mai 2011
© Einwohnergemeinde Habkern

Lombachalp

Moorlandschaft Habkern-Sörenberg Sommerinformationen

Legende zur Karte (Massstab 1:25`000)

- Beobachtungsweg
- Bergwanderroute
- Mountainbikeroute
- Aussichtspunkt
- Parkplatz
- Information
- Toilette
- Feuerstelle
- Verpflegung
- Shuttlebus
- Gebührenautomat

Hinweise

- Grenze Moorlandschaft
- Wildschutzgebiet Lägerstutz, **Weg- und Routengebot** Weihnachten bis Ostern
- Wildschutzgebiet **Weg- und Routengebot** 15. Dezember bis 7. August
- Eidg. Jagdbanngebiet Augstmatthorn
- Naturschutzgebiete mit ganzjährigem Betretungsverbot
- Naturschutzgebiet Hohgant-Seefeld

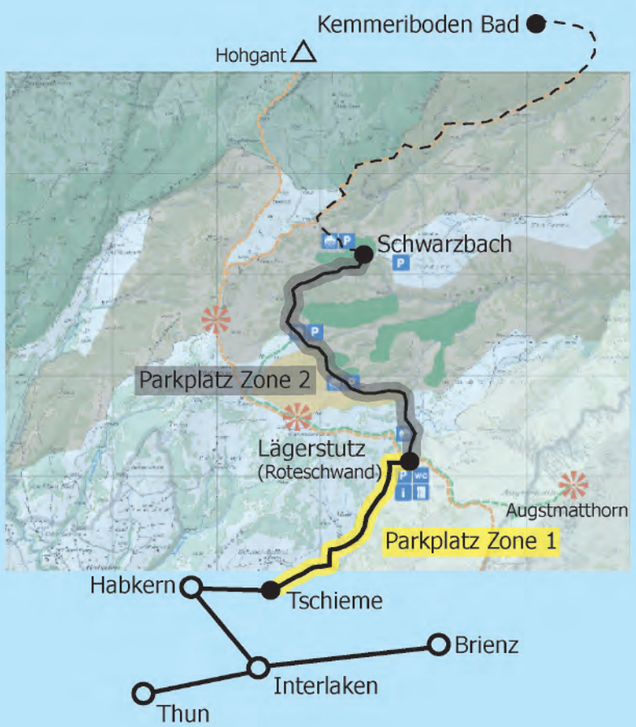

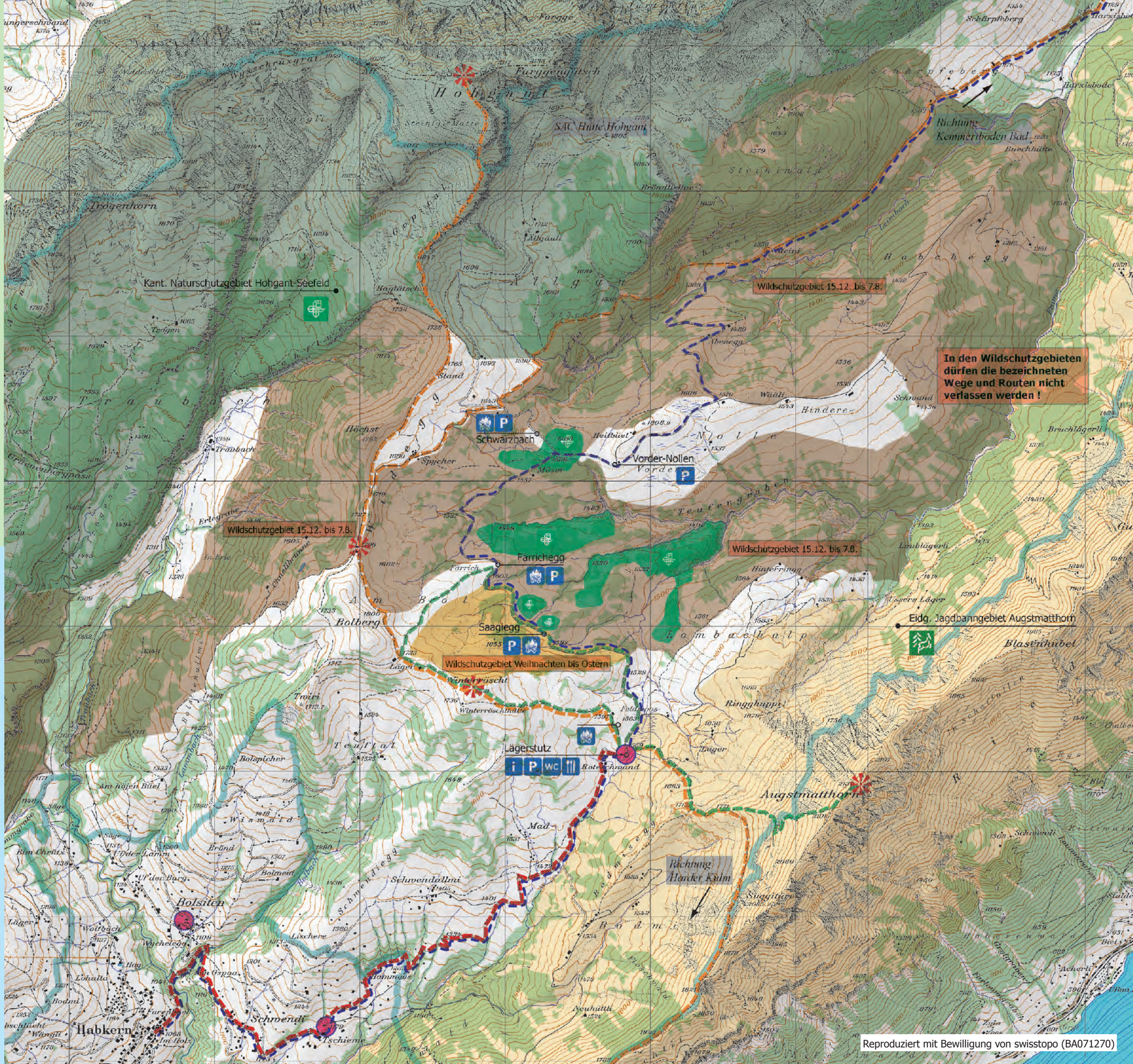

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (BA071270)